

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4036

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband**

An den
Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

3. März 2009

**Entwurf eines Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein 2009
Beabsichtigte Planänderungen**

Umdruck 16/4000

Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten

Drucksache 16/1223

Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen

Drucksache 16/2057

Gesetzentwurf zur Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes

Drucksache 16/2302

02.03.2009

LEP-Entwurf S-H 2009

Beabsichtigte Planänderungen seitens des Innenministeriums

- Landtagsumdruck 16/4000 -

Stellungnahme des BUND S-H e. V.

Rahmen der kommunalen Wohnungsbauentwicklung

Laut LEP-Entwurf wird die Bevölkerungszahl Schleswig-Holstein bis 2025 um ca. 80.000 Menschen zurückgehen. Entsprechend wird auch der Wohnungsbedarf – bereits ab 2020 – massiv abnehmen. Angesichts dessen hatte der BUND S-H bereits mit Stellungnahme vom 31.08.08 der BUND S-H die im bisherigen LEP-Entwurf avisierte Zunahme der Wohnbauentwicklung um bis zu 8 Prozent im ländlichen Raum, 13 Prozent in den Ordnungsräumen und unbegrenzt in den Zentralorten aus folgenden Gründen als zu hoch kritisiert.

- Laut LEP-Entwurf wird die Bevölkerungszahl Schleswig-Holstein bis 2025 um ca. 80.000 Menschen zurückgehen. Entsprechend wird auch der Wohnungsbedarf – bereits ab 2020 – massiv abnehmen, Es könnten vor dem drastischen Sinken des Bedarfs bis zum Jahre 2025 mehr als das Dreifache des berechneten Bedarfs gebaut werden.
- Zu den unausweichlichen Wohnungsleerständen in dramatisch großer Zahl und den infrastrukturellen Auswirkungen äußert der LEP-Entwurf sich nicht. Es wäre seine originäre Aufgabe, hier vorausschauend lenkend einzugreifen.

Die damaligen Vorbehalte gelten verstärkt für die nunmehr vorgesehene Erhöhung auf 15 % bzw. 10 %.

Insbesondere im ländlichen Raum scheint eine Trendwende des bisherigen Bedarfs bereits eingeleitet zu sein. So brachen laut aktuellem Grundstücksmarktbericht die Verkäufe von Baugrundstücken im Jahre 2008 um 41 % ein.

Der BUND S-H lehnt den jetzt vorgelegten Rahmen der Wohnungsbauentwicklung - einschließlich Verschiebung des Stichtages sowie des Verzichts auf das Einvernehmen

- ab und fordert eine Deckelung der Wohnbebauungsvorgaben nach dem tatsächlich langfristig zu erwartenden Bedarf.

Flächenvorsorge für Gewerbe- und Dienstleistungen

Die vom Innenministerium vorgesehene Änderung dient der redaktionellen Klarstellung und wird akzeptiert.

Tourismus

Die dargestellten Schwerpunkträume sollen offensichtlich nach Nachfragekriterien überarbeitet und im Zuge der Regionalplanaufstellungen angepasst werden. Gleichwohl bleibt der BUND S-H bei seiner Kritik eines quantitativ zu massiven Ausbaus des Tourismus:

- Erweiterung der Schwerpunkträume gegenüber den Ordnungsräumen, Einbeziehung eines 1 Kilometer breiten Küstenstreifens – selbst in Schutzgebieten.
- Insgesamt werden 9000 Hektar Ordnungsräume / Schwerpunkträume mehr festgelegt werden.
- Küsten-, Ufer- und Strandabschnitte sollen intensiv genutzt werden.
- Das Verbot neuer Campingplätze in Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft wird aufgegeben; es soll nur noch eine raumordnerisch Abstimmung erfolgen.
- Für Ferienhausgebiete sind keine Restriktionen mehr vorgesehen.
- Das Ziel „Verbot“ von Wochenend- und Ferienhausgebieten in besonders markanten Landschaftsteilen sowie in den Kernzonen der Naturparke wird aufgegeben.

Dieser avisierte massive Ausbau des Tourismus wird zu erheblichen Konflikten mit den Belangen „Naturschutz“ und „Landschaftsbild“ führen. Darunter wird auch der Erholungswert der Landschaft leiden.

Der BUND S-H erwartet vom LEP steuernde Vorgaben für einen sanften, natur- und umweltverträglichen Tourismus (s. damalige Stellungnahme).

Landesentwicklungsachsen

Da der BUND S-H den Weiterbau der A 20 ablehnt, gilt dies selbstverständlich auch für deren Ausweisung als weitere Landesentwicklungsachse. Diese Achse birgt die Gefahr, dass Schleswig-Holstein zum Transitland „verkommt“, leistet aber auch einer weiteren Zersiedelung der Landschaft Vorschub (s. damalige Stellungnahme).

Die Neuaufnahme einer Achse KI-RD erscheint akzeptabel, da sie die tatsächliche Entwicklung nachvollzieht.

Da der BUND S-H die feste Fehmarnbelt-Querung ablehnt, gilt das potenziert für deren Erklärung zum landesplanerischen „Ziel“.

Windenergie

Die vorgesehene zügige Fortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten ist sinnvoll. Allerdings nur dann, wenn in ihrem Rahmen auch

bisherige Eignungsgebiete überprüft (auch unter Artenschutzgesichtspunkten) und entsprechende Konsequenzen gezogen werden.
(Zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie zum Repowering s. Stellungnahme vom 31.08.08).

gez.: S. Macht-Baumgarten

02.03.2009

**Antrag der Abgeordneten des SSW:
Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen überarbeiten**

- Landtagsumdruck 16/1223 -

Stellungnahme des BUND S-H e. V.

Der Antrag stellt auf Repowering und Anerkennung der ehemaligen „Findungsflächen“ als Eignungsflächen ab. Obwohl der BUND S-H für regenerative Energien und deren Effizienzsteigerung eintritt, lehnt er den Antrag in der vorliegenden Form ab, da er Belange des Naturschutzes und des Landschaftsbildes unberücksichtigt lässt. (Ein entsprechender Ansatz ist allenfalls in Punkt 1 anzutreffen.)

- Ein Neuzuschnitt der Eignungsflächen muss sich an fachlichen Kriterien ausrichten, nicht an den Anforderungen des Repowerings. Ob in den Eignungsflächen (jetzigen oder evtl. künftigen) Repowering oder die Neuerichtung höherer Anlagen zulässig ist, muss wiederum fachlich geprüft werden.
- Höhere Anlagen bergen u. a. die Gefahr vermehrten Vogelschlages, da die „Repowerhöhen“ vom Vogelzug stark frequentiert sind. Repowering ist daher nur an vogelzugarmen Standorten vertretbar. An den Küsten und entlang der Hauptzugruten muss Repowering ausgeschlossen werden.
- Eine eventuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird bei höheren Anlagen und entsprechend größeren Radien verschärft.
- Die bisherigen „Findungsflächen“ sind aus guten fachlichen Gründen nicht als Eignungsflächen anerkannt worden. Sie jetzt mit einer Anerkennungsfiktion auszustatten, würde die gesamte vorherige Fachplanung ad absurdum führen.

gez.: S. Macht-Baumgarten

02.03.2009

LEP-Entwurf S-H 2009
Antrag der FDP-Fraktion
- Landtagsumdruck 16/2057-

Stellungnahme des BUND S-H e. V.

Zu 1. (Verzicht auf Rahmenvorgaben für die Wohnbauentwicklung im ländlichen Raum)

Der BUND S-H lehnt die beantragte Änderung ab (s. Stellungnahme zum LEP-Entwurf vom 31.08.08 sowie zum Umdruck 16/4000).

Zu 2. (Verzicht auf „Soll-Vorgabe“ zur Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung in den Stadt- und Umlandbereichen)

Der BUND S-H hält die Maßgabe für sinnvoll. Sie vermeidet Fehlplanungen mit entsprechenden Leerständen und „Wildwuchs“.

Zu 3. (Verzicht auf Grundsätze für die Standorte von allgemein bildenden Schulen)

Die inhaltliche Zielsetzung des Antrags ist ohne Begründung unklar.

gez.: S. Macht-Baumgarten

02.03.2009

**Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**

- Landtagsumdruck 16/2302 -

Stellungnahme des BUND S-H e. V.

Der BUND S-H begrüßt den vorliegenden Antrag, da er insbesondere dem Klimaschutz, dem Schutz der Bevölkerung und der Natur vor schädlichen Immissionen sowie dem Schutz des Landschaftsbildes dient.

Der Antrag sollte aber durch eine Vorgabe zum Aufbau dezentraler Energiestrukturen ergänzt werden.

gez.: S. Macht-Baumgarten